

CONSLIUM

MITTEILUNGEN DER ÄRZTEKAMMER FÜR NIEDERÖSTERREICH | 74. JAHRGANG

2009

SONDERAUSGABE-WOHLFAHRTSFONDS

10 Jahre Pensionsreform

2009

2010



Foto: www.raimo.at

Dr. Christoph
Reisner, MSc
www.wahlarzt.at

10 Jahre Pensionsreform

Vor etwas mehr als zehn Jahren, es war der 18. Februar 2009, hat die Erweiterte Vollversammlung einen viel diskutierten und höchst bedeutenden Beschluss zur Sanierung des Wohlfahrtsfonds gefasst. Zehn Jahre später sind die erwarteten, positiven Auswirkungen deutlich sichtbar. Der Wohlfahrtsfonds hat sich nachhaltig erholt und steht auf soliden Beinen. Für uns ist dies ein guter Zeitpunkt, um mit Hilfe von Experten einerseits rückblickend Bilanz zu ziehen und andererseits einen Ausblick auf mögliche weitere Veränderungen geben zu können.

Wir haben daher am 24. April 2019 zu einer „Außerordentlichen Erweiterten Vollversammlung“ geladen und mehrere Experten zu Wort kommen lassen. Hon.-Prof. Mag. Dr. Leo W. Chini von der Wirtschaftsuniversität Wien, Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Mazal von der Universität Wien, Marcus Burkert, Geschäftsführer der FERI Trust GmbH, die uns bei der Veranlagung unserer Finanzen berät, sowie Jörg Blum, Seniorberater der Heubeck AG, die uns in versicherungsmathematischen Fragen unterstützt, referierten über ihre Sichtweise zum Wohlfahrtsfonds und standen den Kammerräten anschließend für Fragen zur Verfügung. Einen Sonderbericht dieser Erweiterten Vollversammlung finden Sie in dieser Ausgabe des Consilium ab Seite 8.

Dass versicherungsmathematische Abläufe und Zusammenhänge im Wohlfahrtsfonds äußerst komplex und für die Kollegenschaft nicht immer leicht nachvollziehbar sind, wird jeder bestätigen, der sich schon einmal ausführlicher mit den versicherungsmathematischen Berechnungen beschäftigt hat. Umso wichtiger war diese Veranstaltung, um die Kammerräte, die in diesem Gremium letztendlich die nötigen Entscheidungen treffen müssen, umfassend zu informieren.

30. Mai 2007

Nach der Kammerwahl 2007 wurde in der Vollversammlung am 30.5.2007 der Grundstein für Veränderungen in der Ärztekammer aber auch im Wohlfahrtsfonds gelegt. Das neue Funktionärsteam an der Spitze der Ärztekammer hat sofort begonnen, die Situation des Wohlfahrtsfonds zu analysieren und die Entscheidung getroffen: Die Wahrheit ist der Ärzteschaft zumutbar.

18. Februar 2009: Ein denkwürdiger Tag

Wir sind den Empfehlungen zahlreicher Experten gefolgt, rasch nötige Reformen einzuleiten, um den Wohlfahrtsfonds langfristig vor dem Bankrott zu retten.

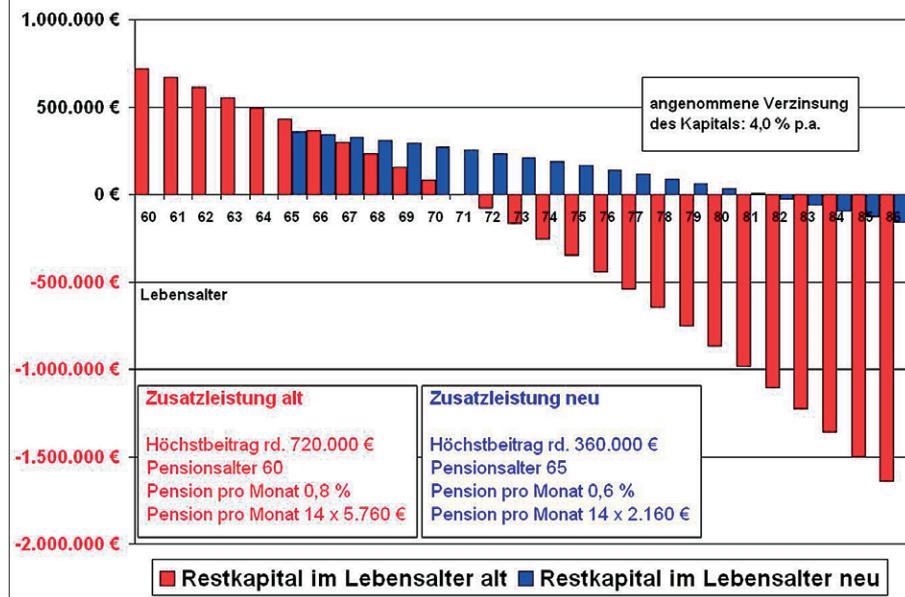
Die Sanierung eines kompletten Pensionssystems kann und muss nicht von einem Tag auf den anderen passieren und kann auch nicht von einer Generation alleine gestemmt werden.

Deutlich werden die Warnungen anhand einer Grafik aus dem Jahr 2009, die uns allen noch heute sehr gut in Erinnerung ist.

Es war damals möglich, mit Erreichen des sechzigsten Lebensjahres ohne Abschläge in Pension zu gehen. Es gab keine Verrentungstabelle, der Pensionsanspruch eines Arztes für beispielsweise 10.000 Euro Einzahlung war völlig unabhängig vom Einzahlungszeitpunkt. Hat man diese Summe mit dem dreißigsten Lebensjahr eingezahlt, resultierte der gleiche Pensionsanspruch wie eine Einzahlung mit dem neunundfünfzigsten Lebensjahr.

Die Grafik zeigt: Hat ein Arzt das Pensionssystem zu seinen Gunsten genutzt, kostete er nach dem damaligen Berechnungssystem ab seinem 72. Geburtstag dem Wohlfahrtsfonds wesentlich mehr als er jemals eingezahlt hatte. Eine einzige Person

Vergleich Zusatzleistung alt/neu



kostet der Allgemeinheit mehr als 1,5 Millionen Euro. Leider ist dieses Beispiel kein theoretisches Rechenbeispiel, sondern entspricht einer tatsächlichen Person. Gott sei Dank gibt es nur wenige Insider, die das System dermaßen ausgereizt haben.

Nachdem die Ärztinnen und Ärzte zu jenen zählen, die glücklicherweise eine höhere Lebenserwartung aufweisen als der durchschnittliche Österreicher, war es nur eine Frage der Zeit, bis alles Geld aufgebraucht gewesen wäre.

Wir haben daher Experten beauftragt, sehr ausführlich und genau zu berechnen, wie der Wohlfahrtsfonds langfristig und möglichst gerecht saniert werden kann. Zwei Gutachter hatten unserem Versorgungswerk eine Unterdeckung bescheinigt und in aller gebotenen Deutlichkeit auf dringend erforderliche Schritte hingewiesen. Diese zahlreichen sachlichen Argumente haben letztendlich dazu geführt, dass die dringend notwendigen Satzungsänderungen am 18. Februar 2009 für den Wohlfahrtsfonds beschlossen wurden. Es war ein Beschluss, der von zwei Dritteln aller Stimmberechtigten der Erweiterten Vollversammlung gefasst wurde, die nicht Fraktionspolitik und eigene Wünsche, sondern Gemeininteressen und die nachhaltige Sanierung des Wohlfahrtsfonds in den Vordergrund gestellt hatten.

Auch wenn die Maßnahmen zur Sanierung breit gefächert und Übergangsfristen eingebaut worden waren, haben manche die Auswirkungen in Form von Leistungskürzungen oder einem späteren Pensionsantritt stärker gespürt als andere. Für jüngere Kolleginnen und Kollegen war es die einmalige Chance, später ebenfalls eine Pension zu erhalten. Die Sinnhaftigkeit des Generationenvertrags war wiederhergestellt.

2009: Abwendung des unausweichlichen Bankrotts

Hätten wir uns 2009 gegen das Maßnahmenpaket zur Rettung des Wohlfahrtsfonds entschieden, müssten seit letztem Jahr sämtliche eingenommenen Pensionsbeträge zur Gänze für Pensionen ausgegeben werden. Die Auszahlungssystematik hätte unter der Berücksichtigung der gestiegenen Lebenserwartung unausweichlich zum Kollaps geführt. Dass dieser durch die Entscheidung der Kammerräte verhindert werden konnte, dafür bin ich noch heute sehr dankbar. Die nötige Zweidrittelmehrheit

wurde denkbar knapp erzielt. Nicht alle konnten sich damit abfinden, dass eine Solidargemeinschaft in erster Linie Solidarität erfordert, auch wenn dies persönlich Einschnitte mit sich bringt. Mehrere Kammerräte der Generation 55+ haben für die Reformen gestimmt, obwohl sie der von den Experten für spätestens 2044 prognostizierte Bankrott wohl kaum mehr getroffen hätte. 120 Pensionisten führten hingegen wegen der Einführung des Pensionsicherungsbeitrags Beschwerde beim Höchstgericht. Dies ist in einem Rechtsstaat selbstverständlich zulässig. Die Entscheidung des Höchstgerichts zugunsten der NÖ Ärztekammer ist dann jedoch auch zu akzeptieren.

Erweiterte Vollversammlung im Juni 2019

Vor zehn Jahren wurde der Grundstein für die nachhaltige Sicherung des Wohlfahrtsfonds gelegt, zwischenzeitlich wurden die Auswirkungen evaluiert. Nun ist es an der Zeit, die Erkenntnisse umzusetzen. Die dafür nötigen Beschlüsse könnten bereits am 5. Juni fallen, wenn die nächste Erweiterte Vollversammlung stattfindet. Einerseits sollten Adaptierungen an gegenwärtige Gegebenheiten durchgeführt werden, um für die Zukunft gerüstet zu sein, andererseits könnte man darüber diskutieren, ob erste Erleichterungen bereits möglich sind.

Ich bin überzeugt, dass wir mit der Erweiterten Vollversammlung unseren Weg der Offenheit und Transparenz fortsetzen konnten, und daher sehe ich der Sitzung am 5. Juni positiv entgegen.



DR. CHRISTOPH REISNER, MSC
Präsident der Ärztekammer für Niederösterreich
facebook.com/christoph.reisner



OA Dr. Josef Sattler

Prof. Mag. Dr.
Leo W. Chini

Die dramatische Ausgangssituation 2009

und was passiert wäre, wenn NICHTS passiert wäre

Im Jahr 2007 – einige Jahre nachdem dies bereits in Wien (1985) und Salzburg (1990) der Fall gewesen war – wurde auch in der Ärztekammer für Niederösterreich mit der Reform des Wohlfahrtsfonds begonnen. Versicherungsmathematische Berechnungen hatten ergeben, dass unter Berücksichtigung von Beitrags- und Leistungssystematik sowie der Veranlagungsstrategie und der demografischen Daten der Ärztinnen und Ärzte die Zahlungsfähigkeit des WFF nicht mehr lange gegeben gewesen wäre. Am letzten Tag des Jahres 2007 betrug das Vermögen 284 Millionen €. Tendenz sinkend.

Prognoseberechnungen ergaben eine Unterdeckung für das Jahr 2008 von 560 Millionen €, die in den folgenden 10 Jahren, also bis 2018, auf 623 Millionen € gestiegen wäre. Die Gründe dafür waren einerseits, dass die Grundrenten nicht durch die Beiträge gedeckt waren, da die Zahl der Pensionisten zu stark anstieg, und andererseits, dass in der Zusatzleistung das Verhältnis der Pensionszusagen (Verrentungsfaktoren) im Verhältnis zu den einbezahlten Beiträgen viel zu hoch war.

Ohne Pensionsreform hätte es bald keine Pensionen mehr gegeben

Wäre damals – nach dem schockierenden Kassasturz – nicht mit Hilfe unabhängiger Experten ein Maßnahmenpaket geschnürt und umgesetzt worden, wäre das Vermögen des Fonds unserem Hauptgutachten zu Folge im Jahr 2030 (Grundrente) bzw. 2033 (Zusatzleistung) verbraucht gewesen. Der Wohlfahrtsfonds, der im Ärztegesetz obligatorisch vorgesehen ist, hätte sich stark verschulden müssen.

Stattdessen wurde ein komplettes, nachhaltiges Sanierungs-Konzept unter Vermeidung sozialer Härten entwickelt und in weiterer Folge eine sichere Veranlagungsstrategie mit langfristigen Perspektiven umgesetzt. U.a. wurden am 18. Februar 2009 über Koalitions- und Fraktionsgrenzen hinweg auch mit Stimmen der Opposition folgende Maßnahmen der Pensionsreform beschlossen:

- Anhebung des Regelpensionsantrittsalters von 60 auf 65
- Reduktion der Anwartschaften durch Verlängerung des Durchrechnungszeitraums

Fotos: Bernhard Noll



OA Dr. Josef Sattler, Leiter des Verwaltungsausschusses der NÖ Ärztekammer, und Wirtschaftsexperte Prof. Dr. Leo W. Chini riefen nachdrücklich den Reformbedarf vor 10 Jahren in Erinnerung.



- Pensionssicherungsbeitrag in Höhe von 15 % (Grundrente) bzw. 20 % (Zusatzleistung)
- Keine Valorisierung der Pensionen
- Kürzung der Höchstgrundrente
- Kapitalgedecktes Verfahren für die Zusatzrente

Zukunft ist nicht minder spannend

Durch einen historischen Schritt ist es 2009 gelungen, das neue System des WFF auf standespolitischer Ebene durchzusetzen. Doch die Zukunft, die vor uns liegt, ist nicht minder spannend als die Vergangenheit, die hinter uns liegt. Es werden weitere mutige Schritte der Solidargemeinschaft nötig sein, um das Versorgungswerk der NÖ Ärztekammer, das heute ein Vorbild für andere Versorgungswerke ist, nachhaltig abzusichern. Dabei wird man vor allem die demographische Entwicklung und die geringe Zahl der nachkommenden Ärzte im Auge behalten müssen.

OA DR. JOSEF SATTLER
Leiter des Verwaltungsausschusses des WFF seit 2007

PROF. MAG. DR. LEO W. CHINI
Honorarprofessor der Wirtschaftsuniversität Wien

Rechtliche Herausforderungen bei der Weiterentwicklung des Wohlfahrtsfonds

Eine Einrichtung, wie die Ärztekammer für Niederösterreich, die ein Versorgungswerk für ihre Mitglieder betreibt, trägt große Verantwortung. Sie muss darauf achten, dass für die eingezahlten Beiträge angemessene Leistungen erbracht werden und dies nicht nur für den aktuellen Bestand an Mitgliedern, sondern auch für die kommenden Generationen. „Erst recht gilt dies natürlich, wenn die Versicherten zur Mitgliedschaft verpflichtet sind, also nicht selbst entscheiden können, ob sie Beiträge leisten wollen oder nicht. Verfassungsrechtlich hat der Einzahler ein Recht darauf, dass etwas herauskommt“, erklärte Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Mazal, Universitätsprofessor für Arbeits- und Sozialrecht der Universität Wien und Leiter des Österreichischen Instituts für Familienforschung an der Universität Wien, im Rahmen seines Vortrags bei der Erweiterten Vollversammlung am 24. April 2019.

In diesem Sinne war die Abstimmung für die Wohlfahrtsfondsreform 2009 nicht nur ein wesentlicher, sondern der einzige mögliche Schritt und ein Moment großer Emotionen, wie sich Mazal, der in die Vorbereitungsarbeit zur Reform vor mehr als 10 Jahren eingebunden war, erinnert. „Es ging damals und es geht jetzt um Antworten in den Versorgungswerken, Antworten in einer Welt, die sich extrem verändert“, konstatierte der Sozialrechtsexperte, der den Verantwortlichen von damals ein gutes Zeugnis ausstellt: „Sie haben vorausschauend gehandelt. Jeder einzelne hat ein bisschen etwas gespürt, aber es ging langsam, behutsam. Man konnte sich darauf einstellen.“ Die NÖ Ärztekammer habe gerade noch die Kurve gekratzt, meinte Mazal erfreut darüber, dass die Reform auch vor dem Verfassungsgericht gehalten hat. „Sie haben etwas entschieden, was nicht allen gefallen hat. Das gehört dazu, aber es war im Rahmen der bestehenden Gesetze“, bestätigte der Experte und verwies auf künftige Erfordernisse: „Die Deckungsgrade in Ihrem Versorgungswerk haben sich enorm verbessert, aber es ist noch einiges zu tun. Wobei nicht eine Generation alle Probleme lösen muss. Wir haben Zeit, die Weiterentwicklung voranzutreiben. Aber es wird eine Weiterentwicklung geben müssen.“

Selbstverwaltung bedeutet Verantwortung dem Einzelnen, dem Stand und dem Staat gegenüber

Bestimmen, wie es mit ihrem Versorgungswerk weitergeht, darf die Ärztekammer selbst, denn die Ärzteschaft hat sich bereits im 19. Jahrhundert für das Kammersystem und damit für die Selbstverwaltung entschieden. „Das war eine wichtige Entscheidung. Die Selbstverwaltung ist ein staatliches System, in der Form, dass



„Sie durften in der Vergangenheit entscheiden und Sie dürfen weiter entscheiden. Behalten Sie das Heft in der Hand“, erinnerte Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Mazal die Funktionäre an ihre Verantwortung im Rahmen der Selbstverwaltung.

der Staat die Bürger in die Verantwortung mithineinnimmt. Der Staat gibt der Ärzteschaft dabei Freiraum, der eigenverantwortlich genutzt werden kann. Der Staat sagt, Ihr seid an die Gesetze gebunden, aber im Rahmen der Gesetze könnt Ihr frei entscheiden“, erklärte Mazal und plädierte dafür, jedenfalls mit Entscheidungen nicht zu warten bis einen die Außenstände dazu zwingen, um die Schuld dann auf die Chinesen, die Europäische Zentralbank oder den Ärztemangel schieben zu können, sondern das Heft in der Hand zu behalten und zu entscheiden, was zu entscheiden ist. „Sie durften in der Vergangenheit entscheiden und Sie dürfen weiter entscheiden, wie Sie mit dem Problem des Versorgungswerks umgehen, nicht der Staat und nicht irgendeine Firma“, betonte Mazal gegenüber den anwesenden Funktionären und erinnerte diese an Ihre Verantwortung: „Darin steckt ein ganz wichtiges Thema, nämlich das Thema der Beziehung. Als Funktionäre tragen Sie dem Einzelnen gegenüber Verantwortung, Sie tragen aber auch Verantwortung für das Ganze, innerhalb des Staates und innerhalb des Standes. Die rechtlichen Herausforderungen sind immer die gleichen, nämlich die verfassungsrechtlichen Fragen.“

Solidarität und Generationenvertrag basieren auf Vertrauensschutz

Das Verfassungsrecht kennt unter anderem den Eigentumschutz – jemand, der etwas einzahlt, hat demnach auch das Recht, etwas herauszubekommen – und die Sachlichkeit. Mazal dazu: „Die Frage, wann etwas im Rahmen einer Veränderung sachlich ist, wird oft mit der einfachen Faustformel, gerecht muss es sein, kaschiert. Aber was heißt gerecht? Jeder meint es

Prof. Dr. Leo W. Chini, Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Mazal, Kammeramtsdirektor Mag. Martin Duhan und Präsident Dr. Christoph Reisner, MSc (von links nach rechts) im Gespräch über das Versorgungswerk der NÖ Ärztekammer und dessen Entwicklung.

ist das gerecht, was ihm gefällt. Häufig wird in den Debatten auf den Schutz wohlerworbener Rechte gepocht. Das Verfassungsrecht kennt keine wohlerworbenen Rechte. Warum? Weil wohlerworben nur etwas sein kann, was ich zu hundert Prozent selbst bezahlt habe. Aber selbst dort, wo ich etwas zu 100 Prozent bezahlt habe, kennt unsere Rechtsordnung die Enteignung, wenn es das Gemeinwohl fordert.“

Eine Regelung ist dann gerecht, wenn sie über politische Partizipation gewährleistet, dass subjektive Vorstellungen in den Prozess der demokratischen Willensbildung einfließen können. Theoretisch kann jeder seine subjektiven Vorstellungen in den normierenden Akt der Gesetzgebung einbringen, es kann aber keiner den Anspruch erheben, dass ein Gesetz oder eine Regelung seinen Vorstellungen entspricht. „Entscheidend ist, dass man demokratiefähig ist. Dass man im Stande ist, den Tribut eines demokratischen Systems zu akzeptieren. Dieser besagt, dass nicht gerecht ist, was ich mir vorstelle, sondern gerecht ist, was die demokratisch Legitimierte verantwortungsvoll entschieden haben. Da fließen viele individuelle Gerechtigkeiten ein. Wir sind alle darauf angewiesen, dass die Menschen, die uns vertreten verantwortungsvoll handeln. Und wir sind dazu aufgerufen, Entscheidungen zu akzeptieren, solange sie innerhalb der Grenzen der Verfassung sind“, erklärte Mazal.

Gegenüber dem Begriff "wohlerworbene Rechte" gibt der Verfassungsgerichtshof dem Begriff "Vertrauensschutz" den Vortzug. „Vertrauen braucht ein Gegenüber. Da steckt das Thema Solidarität drinnen und das Thema des Generationenvertrags“, betonte der Rechtsexperte und beantwortete auch gleich sehr anschaulich die Frage, worauf man vertrauen darf: „Das Erste, worauf man vertrauen darf, ist, dass es Wandel gibt und dass die Rechtsordnung diesem Rechnung tragen kann. Es wäre fatal, wenn ein System sich nicht anpassen kann an veränderte Umgebungsbedingungen. Als Ärzte wissen Sie, wie der Zustand heißt, wenn ein System nicht mehr auf Außenreize reagieren kann. Dieser Zustand heißt Tod. Ein System muss auf Reize von außen positiv reagieren können, das ist Leben. Und darauf dürfen wir vertrauen. Und das Zweite, worauf man vertrauen darf, ist innerhalb der Gesellschaft, dass der Wandel, der der Indikator für die Vitalität eines Systems ist, den Einzelnen nicht zu rasch und nicht zu stark auf einmal trifft.“

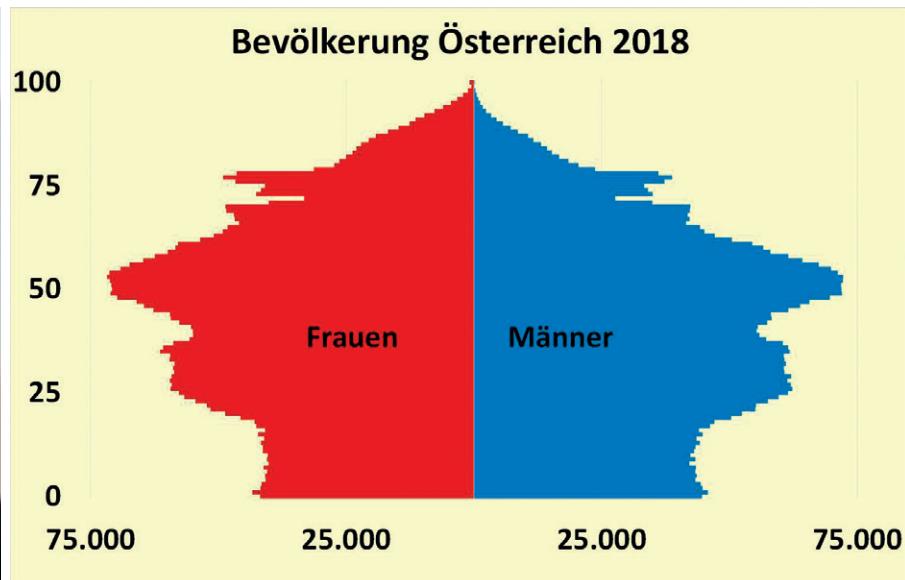


Fotos: Bernhard Noll

Antworten im Versorgungswerk auf eine Welt, die sich massiv verändert

Um ein komplexes Pensionssystem zu verändern, muss man frühzeitig und klein anfangen und nachhaltig weitermachen. Mazal ist überzeugt, dass die Funktionäre der NÖ Ärztekammer künftig wieder entsprechende Entscheidungen werden fällen müssen: „Sie werden in den nächsten Monaten und Jahren wieder Änderungen in Ihrem Pensionssystem vornehmen müssen und es wird keine Katastrophe sein. Im Gegenteil, es wäre eine Katastrophe, wenn man nichts verändert im System. Und Sie werden, da bin ich zuversichtlich, nach den Erfahrungen der Vergangenheit, neue Antworten finden, mit der einen oder anderen Regelung, damit sich die Leistungsfähigkeit Ihres Versorgungswerks weiter positiv entwickelt.“ Um diese Veränderungen möglich zu machen, bedarf es, im Hinblick darauf, dass nicht jedem alles gerecht erscheinen mag, noch einiger weiterer Fähigkeiten, die Mazal folgendermaßen erläuterte: „Da wäre zuerst einmal die Kompromissfähigkeit. Nicht nur im Gremium, das die Beschlüsse fasst, sondern auch bei jedem Einzelnen draußen. Was außerdem wichtig ist, ist Diskursfähigkeit, denn wir müssen miteinander im Gespräch bleiben. Wir müssen aufeinander zugehen und einander zuhören. Wir müssen einander erklären, was geschieht und warum es geschieht, weil sich sonst Demokratie aufhört. Und schlussendlich ist Verantwortungsfähigkeit entscheidend. Antwort zu geben auf die Fragen der Zeit, auf die Fragen der Veränderung der Demographie, auf die Fragen der Veränderung des Wirtschaftssystems, das heißt Verantwortung übernehmen. Die Antworten können nicht die Antworten des 19. Jhd. sein, es muss eine Weiterentwicklung geben. Und das ist gut. Mit den Erfahrungen der Vergangenheit hoffe ich, dass Sie auch in Zukunft Verantwortung für Ihren Stand und für die Individuen übernehmen, die in diesem Stand ihre Beiträge zahlen und darauf hoffen, dass die Funktionäre – auf welche Fragen auch immer – Antworten auf der Höhe der Zeit finden, damit sie ihre Leistungen beziehen können und nicht enttäuscht werden. Die Republik selbst baut darauf, dass die Selbstverwaltung im Sinne des Subsidiaritätsprinzip ihr diese Aufgabe abnimmt.“

Altersvorsorge muss mit Veränderungen der Zeit mithalten



Jörg Blum, Seniorberater der Heubeck GmbH, erläuterte dem Publikum anhand der österreichischen Bevölkerungsstruktur den Nutzen der Kapitalbildung zum Aufbau von Vermögen im Versorgungswerk.

Die Altersvorsorge im stetigen Wandel beschäftigte uns vor zehn Jahren ebenso wie sie uns heute beschäftigt, stellte Jörg Blum, Seniorberater der Heubeck AG, zu Beginn seines Vortrages fest und verwies auf die Ursprünge der Altersversorgung: „Bereits im etwa 2.500 Jahre alten Eid des Hippokrates, der dem heutigen Ärztegelöbnis zugrunde liegt, ist von der Versorgung der Vorgänger die Rede, ausgedrückt mit den Worten ‘Ich werde den, der mich diese Kunst gelehrt hat, gleich meinen Eltern achten und ihn an meinem Unterhalt teilnehmen lassen.’“ Die Jüngeren versorgen also die Älteren, die nicht mehr selbst im Erwerbsleben stehen. Darauf allein beruhte die klassische Altersvorsorge. Dazu erläuterte Blum: „Die Grundlage der ersten Versorgungswerke stellte die Alterspyramide dar. Das war sozusagen die klassische Situation, die im 19. Jahrhundert noch gut funktionierte, viele Junge zahlten für wenige Alte. Heute kann ein solches Umlagesystem nicht mehr auf Dauer funktionieren, da die Alterspyramide ein ewiges Bevölkerungswachstum voraussetzt. Gleichzeitig leben aber bereits knapp 8 Mrd. Menschen auf der Erde. Zudem stellt sich die Alterszusammensetzung in Österreich aktuell als Baum mit schmaler Basis und breiter Krone dar.“

Die breite Krone des Altersbaums, der die Altersverteilung der Bevölkerung widerspiegelt, zeigt, dass in Österreich derzeit sehr viele Menschen beider Geschlechter im Alter von etwa 50 Jahren leben. Also Personen, die in den nächsten ein bis zwei Jahrzehn-

ten aus dem aktiven Erwerbsleben ausscheiden und in Pension gehen werden. Aufgrund der Babyboomer-Generation, die derzeit das Pensionsalter erreicht, und der steigenden Lebenserwartung werden in den nächsten Jahren immer mehr Ärztinnen und Ärzte Anspruch auf Leistungen aus dem WFF haben. Ohne die Reform 2009 hätte die Generation der jungen Ärztinnen und Ärzte die daraus entstehende Beitragslast immer weniger tragen können. Blum: „Während bei einer Bevölkerungsstruktur in Pyramidenform eine Belastung von Eins zu Sieben, also ein Rentner auf sieben Beitragszahler darstellbar ist, nimmt die Belastung bei dem gegebenen strukturellen Wandel zu.“

2009 wurden Weichen für nachhaltige Finanzierung des Wohlfahrtsfonds gestellt...

Das Umlagesystem, das bei einer überproportionalen Zunahme an Pensionisten zu einer ungleichen Belastung der Generationen führt, wurde daher im WFF um Kapitaldeckung ergänzt. Blum: „Wenn sich die Grundlagen der klassischen Versorgung auflösen und man dennoch im Umlagesystem verharrt, würden die erforderlichen Beiträge erheblich steigen. Um generationengerecht zu handeln und die entstehenden Lasten aus dem strukturellen Wandel gleichmäßig auf die Generationen zu verteilen, ist eine nachhaltige Finanzierung unabdingbar. Hierzu gehört, einerseits die künftige Entwicklung sorgfältig abzuschätzen und andererseits Vermögen im Versorgungswerk aufzubauen. Daher



Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Mazal, OA Dr. Josef Sattler, Jörg Blum, Prof. Dr. Leo W. Chini und Präsident Dr. Christoph Reisner, MSc (von links nach rechts) sprachen vor aufmerksamem Publikum.



Fotos: Bernhard Noll

werden Umlage- und Kapitaldeckungsverfahren gemischt eingesetzt, denn mit dem Aufbau von Kapital können Zinserträge erzielt werden, die zur Finanzierung der späteren Leistungen in erheblichem Umfang beitragen. Die erwirtschafteten Zinsen tragen einen Teil der Rentenlast, wodurch die Beitragslast für die Ärzteschaft insgesamt vermindert werden kann. Auch in Szenarien, in denen weniger Beitragszahler neu eintreten als vorhandene in Pension gehen, funktionieren kapitalgedeckte Systeme zuverlässiger als reine Umlagesysteme“, erklärte der Seniorberater der Heubeck AG, die seit über 70 Jahren auf Lösungen im Bereich der Altersvorsorge und die Beratung und Betreuung berufständischer Versorgungswerke spezialisiert ist.

Die von der Erweiterten Vollversammlung im Februar 2009 beschlossenen Satzungsänderungen haben das damals dringend erforderliche, umfangreiche Paket an Sanierungsmaßnahmen des WFF ermöglicht und die Weichen in Richtung einer nachhaltigen Finanzierung gestellt. Betrachtet man heute die

Rechnungsgrundlagen, die vor zehn Jahren verwendet wurden, bzw. die darauf beruhenden Prognosen, so sind im Bereich der biometrischen Rechnungsgrundlagen insgesamt leichte Sicherheiten festzustellen, während sich aus der damals verwendeten Annahme zur Rendite der Kapitalanlagen in Höhe von vier Prozent Verluste ergeben“, bemerkte Blum dazu.

... weitere Reformen sind daher nötig

Die Heubeck AG hat die biometrischen Rechnungsgrundlagen an aktuelle Entwicklungen angepasst, die unter anderem berücksichtigen, dass die männlichen Vertreter der Ärzteschaft im Durchschnitt zwei Jahre später in Pension gehen als bisher angenommen, nämlich mit 65 Jahren. Andererseits ist das Eintrittsalter in das Versorgungswerk um zwei Jahre von 29 Jahren auf 31 Jahre gestiegen. Die Rendite der Kapitalanalgen erwartet der WFF künftig in Höhe von 3,5 Prozent. Nach den neuesten Berechnungen (Stichtag 31.12.2016), denen diese neuen Rech-

nungsgrundlagen und eine Zinsannahme von 3,5 Prozent zu Grunde liegen, beträgt der Deckungsgrad in der Grundversorgung heute 59 Prozent, ohne Reform 2009 würde er allerdings nur noch 15 Prozent betragen. Bei der Zusatzversorgung liegt der Deckungsgrad nach obengenannten Berechnungsgrundlagen heute bei 62 Prozent, wären die Reformmaßnahmen vor einem Jahrzehnt ausgeblieben, läge er nur mehr bei 37 Prozent.

„Bleiben die heutigen Verhältnisse auf Dauer bestehen (Status Quo) sind die Leistungen in der Grundversorgung bis 2060 (vor der Reform bis 2030) und in der Zusatzversorgung bis 2054 (vor der Reform bis 2033) bezahlbar. Steigen die Einnahmen der Ärztinnen und Ärzte inflationsbedingt in 20 Jahren zumindest um 20 Prozent weiter an, sind die Leistungen in der Grundversorgung bei sonst gleichen Annahmen (insbesondere einer langfristig erzielbaren Rendite von 3,5 Prozent) gar bis zum Jahr 2100 finanziert“, so Blum.

„In der Zusatzversorgung besteht allerdings wieder Reformbedarf“, unterstrich Blum und zeigte auf, dass erst durch eine Anpassung der Verrentungssätze an die gefallenen Ertragsausichten für die Kapitalanlage und einer gleichzeitigen inflationsbedingten Steigerung der Beiträge um 20 Prozent über einen Zeitraum von 20 Jahren die Leistungsfähigkeit über das Jahr 2054 hinaus bis zum Jahr 2087 verlängert werden kann. „Denjenigen, die heute in den WFF eintreten und mit ihren Beiträgen das Fortbestehen des WFF gewährleisten sollen, muss auch in Aussicht gestellt werden können, dass ihre eigene Rente gesichert ist.“ Da vom Eintritt in den WFF bis zur Zahlung der letzten Rente an ggf. die Witwe bzw. den Witwer im Durchschnitt 60 Jahre vergehen, sieht Blum die Notwendigkeit zur Fortentwicklung des WFFs.

Vorsorgen für viele Lebensbereiche: **#vorsichern**

Die Merkur Vorsicherung ist mehr als nur eine der führenden Gesundheitsversicherungen. Denn die Merkur ist in vielen Lebensbereichen für Sie da, bevor Sie es erwarten: **Gesundheitsversicherung, Lebensversicherung, Unfallversicherung und Sachversicherung**. Das nennen wir **#vorsichern**.

www.merkur.at



MERKUR
DIE VORSICHERUNG.

Sichere und ertragreiche Kapitalanlage braucht Professionalität und Flexibilität

Die Veranlagungen des WFF werden von einem deutschen Beratungsunternehmen mit Weitblick und tiefgehendem Verständnis erstklassig betreut

Die Zusammenarbeit zwischen der Ärztekammer für Niederösterreich und der FERI Trust GmbH, einem der führenden Investmenthäuser im deutschsprachigen Raum, besteht seit dem Jahr 2007. Damals erteilte der Wohlfahrtsfonds FERI Trust den Auftrag, im Rahmen einer „AKUT-Analyse“ eine Einschätzung der Veranlagungs- sowie der Risikosituation vorzunehmen und gegebenenfalls erforderliche Sofortmaßnahmen zu identifizieren. Im Rahmen der außerordentlichen Erweiterten Vollversammlung am 24. April 2019 berichtete Marcus Burkert, Geschäftsführer des Bereichs Investment Consulting der FERI Trust GmbH, über den Beginn der Zusammenarbeit, den weiteren Verlauf und die Herausforderungen der Zukunft.

Von der fragmentierten Veranlagung zum strategischen Masterfonds

„Als FERI Trust 2007 von der Ärztekammer für Niederösterreich mit der AKUT-Analyse beauftragt wurde, war die Finanzwelt noch in Ordnung. Die große Krise kam dann 2008. Die Beauftragung erfolgte also gerade noch rechtzeitig und sie ergab in erster Linie das Fehlen einer langfristigen, gesamthaften Veranlagungsstrategie“, erläuterte Burkert. Zu diesem Zeitpunkt, vor mehr als 10 Jahren, waren neun Institute mit der Veranlagung des WFF-Vermögens betraut und kamen ihrem Auftrag unkoordiniert und teilweise auf riskante Weise nach. Aufgrund dieser Resultate der Analyse wurden einerseits Sofortmaßnahmen zur kurzfristigen Risikoreduktion umgesetzt und andererseits eine

langfristige Umstrukturierung angestoßen. Burkert: „Durch eine schlüssige, strategische Asset-Allocation sollte die Gesamtstruktur der Geldanlage vereinfacht werden, was wiederum eine bessere Ergebnis- und Risikosteuerung mit sich bringen sollte.“

Dementsprechend wurde das Vermögen des WFF im Oktober 2009 in einen segmentierten Masterfonds mit spezialisierten Managern, den Spezialfonds Sirius 111, überführt. In diesem sind alle liquiden Veranlagungen des WFF gebündelt und der Anlageausschuss entscheidet über die Veranlagung. In den letzten 10 Jahren wurde die Segmentierung des Fonds immer wieder an die geänderten Bedingungen am Finanzmarkt angepasst. Da die Zinsen seit Einführung des Sirius 111 stetig fielen, wurde laut Experten Burkert z.B. der Anteil der Staatsanleihen sukzessive von 45 Prozent im Jahr 2009 auf heute 20 Prozent reduziert. Andererseits wurde, um bei akzeptablem Risiko die Renditechancen zu wahren, die Aktienquote von 8 Prozent auf 21 Prozent angehoben und es wurden Wandelanleihen beigemischt.

Kostengünstige passive statt aktiver Strategien

Weil es aber trotz der Umschichtung im Portfolio immer anspruchsvoller wird, aufgrund anhaltend niedriger Zinsen eine ausreichende Rendite zu erzielen, werden auch die Kosten auf den Prüfstand gestellt. Die Entwicklung der Finanzmärkte macht daher seit einigen Jahren eine Anpassung weg von aktiven Strategien im Aktien- und Rentenbereich hin zu kostengünstigen passiven Strategien – die seit 2017 mehr als die Hälfte der Veranlagungen ausmachen – erforderlich.

Generell gesehen wird es immer schwieriger, gute Anlagermöglichkeiten zu finden, und insgesamt wird die Kapitalanlage komplexer. Illiquide Anlagen, wie z.B. Immobilien, sind in der

Segmentierung des Masterfonds SIRIUS 111 bei der Auflage und 10 Jahre danach.

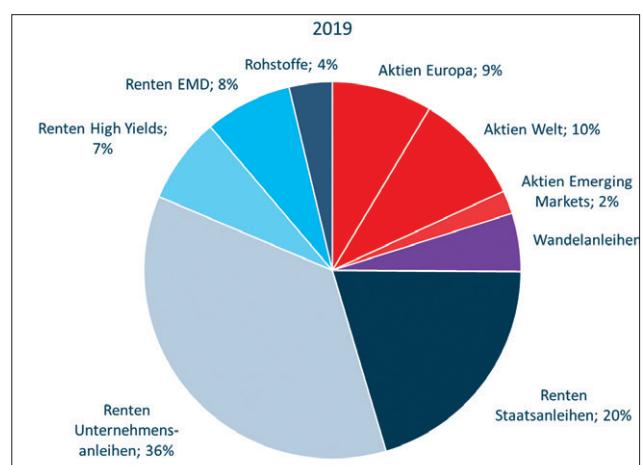
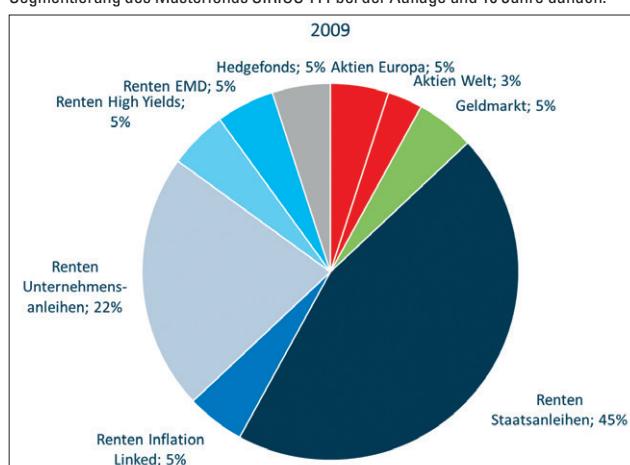




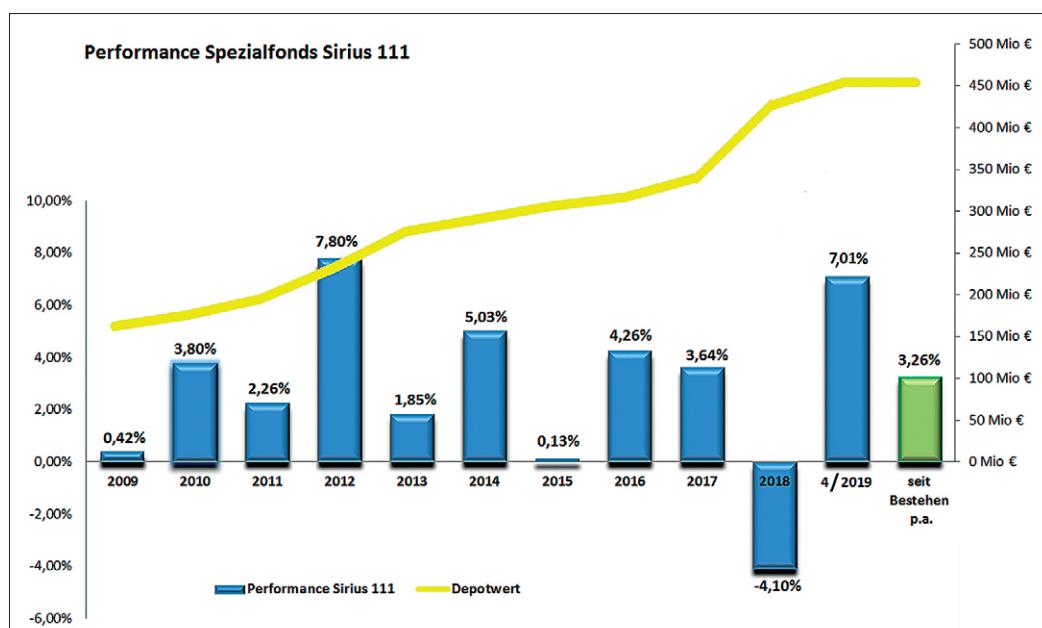
Foto: Bernhard Noll

Marcus Burkert, Geschäftsführer der FERI Trust GmbH, bei seinem Vortrag und im Gespräch mit MMag. Dr. Johann Höbart (Rechnungsdirektor der NÖ Ärztekammer, links) und Präsident Dr. Christoph Reisner, MSc (rechts).

Bewertung stark gestiegen, neue Anlageklassen und -themen, wie z.B. der asiatische Kontinent oder neue Technologien, gewinnen an Bedeutung.

„Die schwierige Kapitalmarktsituation sowie die Erosion klassischer Renditequellen und steigende Anforderungen an die Nachhaltigkeit stellen den Wohlfahrtsfonds der Ärztekammer für Niederösterreich ebenso wie andere berufsständische Versorgungswerke und Zusatzversorgungskassen vor besondere Herausforderungen. Das Portfolio hat sich in den vergangenen Jahren spürbar verändert. Im Allgemeinen gewinnt der Anteil an realen Vermögenswerten an Bedeutung, das Augenmerk liegt darauf, bei kontrolliertem Risiko einen teilweisen Ersatz für die weggebrochenen Renditequellen bei den klassischen Anleihen zu finden und umzusetzen“, betonte Marcus Burkert.

Trotz sinkender Ertragsmöglichkeiten im Marktumfeld ist es mit professionellem Management gelungen, seit Auflage des Spezialfonds Sirius 111 im Jahr 2009 überwiegend konstant über 3 Prozent p.a. Rendite zu erzielen. Aktuell liegt die Performance im laufenden Kalenderjahr 2019 sogar bei 7,01 Prozent, seit Auflage damit bei 3,3 Prozent p.a. (Stand 25.04.2019).



IMPRESSUM: Verleger, Medieninhaber und Herausgeber: Ärztekammer für Niederösterreich, Körperschaft Öffentlichen Rechts; 1010 Wien, Wipplingerstr. 2, Tel. 01/53751-0, FAX: 01/53751-19, www.arztnoe.at; **Chefredaktion:** Präs. Dr. Christoph Reisner, MSc, Dw. 241; **Redaktion:** Mag. Birgit Jung (Leitung), Dw. 623; Dr. Sigrid Ofner, Dw. 636; **Bildredaktion, Layout, Produktion, Abonnements, Wortanzeigen:** Daniela Indich, MA, Dw. 633, presse@arztnoe.at. Die Redaktion behält sich vor, unaufgefordert eingesandte Beiträge teilweise oder gar nicht zu veröffentlichen. Alle mit „Promotion“ gekennzeichnete Texte sind entgeltliche Einschaltungen. Alle namentlich gezeichneten Beiträge müssen nicht zwingend die Meinung des Herausgebers repräsentieren. **Anzeigen:** FIVE NF GmbH, Kutschkergasse 26, Postfach 63, 1180 Wien, Tel. 0676/440 51 81, redaktionsbuero@five-nf.tv; **Grafisches Konzept:** Kot schever Kommunikationshaus; **Herstellung, Druck, Vertrieb:** Bösmüller Print Management GesmbH & Co. KG, 2000 Stockerau, Josef-Sandhofer-Straße 3, 1020 Wien, Obere Augartenstraße 32, Tel. +43 2266 681 80 16, office@boesmueller.at; **Abopreis:** 60,50 Euro/Jahr (10 Ausgaben)



Datenschutzerklärung: Die Ärztekammer für Niederösterreich ist gemäß § 3b Abs 1 f iVm 66a Abs 1 Z 16 Ärztegesetz 1998 von den Informationspflichten gemäß Art 13 f DSGVO im Zusammenhang mit der Herausgabe eines offiziellen Publikationsorgans befreit.

Gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“ des Österreichischen Umweltzeichens, UW-Nr. 779